



ÖFFENTLICH

DN.: 2020/0150 vom 19.08.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	17.09.2020	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Verlängerung der Optionserklärung für die Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt die Verlängerung der Optionserklärung für die Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) bis zum 31.12.2022.

Sachdarstellung:

Durch das Steueränderungsgesetz vom 02.11.2015 wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR), insbesondere der Kommunen, neu gefasst, um Wettbewerbsverzerrungen für gleichartige Leistungen der jPdöR im Vergleich zu privaten Anbietern zu vermeiden. Hierdurch will der Gesetzgeber erreichen, dass bestimmte Leistungen der Kommunen umsatzsteuerpflichtig werden und die Kommunen damit den privaten Anbietern gleichgestellt werden sollen. Das Gesetz ist am 01.06.2016 in Kraft getreten und in § 2b ist die Unternehmereigenschaft geregelt.

Gleichzeitig ermöglichte das UStG den Kommunen ein Wahlrecht über eine Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31.12.2020. Diese Erklärung hat die Stadt Ochtrup abgegeben.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona Steuerhilfegesetz) wird die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG aufgrund vordringlicherer Arbeiten der jPdöR, insbesondere der Kommunen, zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie bis zum 31.12.2022 verlängert. Es ist kein erneuter Antrag notwendig, die Verlängerung erfolgt automatisch.

In Abstimmung mit der Steuerberatungsgesellschaft Concunia, die uns bei der Umsetzung des § 2b UStG betreut, wird vorgeschlagen, die Verlängerung zu beschließen. Stehen z.B. aufgrund anstehender Investitionen und der Vermietung dieser Objekte bzw. Teile dieser Objekte eine Rücknahme der Optionserklärung zur Debatte, wird für diese Entscheidung erneut ein Ratsbeschluss notwendig. Aktuell stehen für den entsprechenden Zeitraum (Fertigstellung bis Ende 2022) keine Projekte in Ochtrup an, die davon betroffen wären.

Mit der Concunia wurde bereits ein sog. Quick-Check sämtlicher Leistungen und vertraglichen Vereinbarungen der Stadt Ochtrup durchgeführt. Aktuell erfolgt die Einnahme-Ausgabe-Analyse.

Die Ergebnisse, insbesondere der vertraglichen Beziehungen der Stadt Ochtrup, werden in eine Datenbank eingepflegt, um dauerhaft die Umsatzsteuerpflicht der vertraglichen Beziehungen nachzuhalten bzw. zu kontrollieren.

Umweltrelevanz:

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Aktuell keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Im Auftrage:

Frenkert